

Wien, Dienstag, den 24. Juli 1923.

Wiener Gemeinderat als Landtag.

Sitzung vom 24. Juli 1923.

Präsident GR. Schmid eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Präsident Dr. Danneberg referiert über die Gesetzesvorlage, die die Auflösung des Wiener Gemeinderates vor Ablauf der Wahlperiode vorsieht. Er führt aus: Im Gemeindestatut ist vorgesehen, daß der Gemeinderat durch ein Gesetz vorzeitig seine Auflösung beschliessen kann. Es wurde dieser Gemeinderat im Mai 1919 gewählt und es wäre, daseine Funktionsdauer fünf Jahre beträgt, erst im nächsten Jahre die Neuwahl erforderlich. Da wir nun heuer Nationalratswahlen haben, so liegt nur eine kurze Spanne Zeit zwischen diesen und den Gemeinderatswahlen dazwischen. Daher empfiehlt es sich, die Wahlen in einem vorzunehmen. Nicht in letzter Linie spricht für die gleichzeitige Vornahme der Wahlen, daß dadurch einige Milliarden erspart werden können, weil der gesamte Apparat, die Aufstellung der Wählerlisten u.s.w. ebenfalls im einem auch für die Gemeinderatswahl benützt werden kann. Das Gesetz setzt auch den Tag fest, an dem der Gemeinderat aufgelöst wird. Es ist dies der zwanzigste Tag der Vornahme der Neuwahl. Das ist notwendig, weil es ja geschehen kann, dass der Gemeinderat bis zur Einberufung der neuen Mitglieder dringende Geschäfte zu erledigen haben könnte und da eine Frist eingeräumt ist, innerhalb der die neugewählten Mitglieder sich erklären müssen, ob sie das Mandat annehmen oder nicht, weshalb die Funktionsdauer des alten Gemeinderates für die zwanzig Tage nach der Wahl noch vorgesehen werden musste. Die Bezirksvertretungen hängen enge mit dem Gemeinderat zusammen und sind immer mit ihm gleichzeitig gewählt worden. Es ist daher eine solche gemeinsame Wahlauch in diesem Gesetz wieder vorgesehen. Ich bitte um Annahme der Vorlage. (Beifall).

Ueber Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, die Spezial- und Generaldebatte gemeinsam zu führen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.): Die Begründung, die der Referent für die Auflösung des Gemeinderates vorgebracht hat, ist gewiss richtig, und wir schliessen uns vollinhaltlich an. Es ist gut, daß diese Wahl zugleich mit der Wahl des Nationalrates stattfindet, weil jede Wahl eine gewisse Aufregung in der Bevölkerung hervorrufft. Auch wir sind der Ansicht, daß durch die gemeinsamen Wahlen Ersparnisse erzielt werden. Aber das sind nicht die einzigen Gründe, die uns und auch Sie veranlassen, heute diesen Antrag vorzulegen. Wenn man die Zusammensetzung des heutigen Gemeinderates betrachtet, so muß man sich in die Zeit zurückdenken, in der er gewählt worden ist. Es war der Mai 1919. Eine ganz kurze Zeit nach dem Umsturz wurde die Wahl vorgenommen und man kann wirklich sagen, daß damals alles wahllos zur Urne gerufen wurde. Man hat damals nach etwas Neuem gegriffen, weil man geglaubt hat, daß nur von etwas Neuem das Heil kommt. Nur so ist es zu erklären, daß dieser Gemeinderat zustande kommen konnte, daß sich eine Verwaltung dieser Stadt bemächtigen konnte, die das Merkmal der Klassenherrschaft in sich trägt. Es ist aber unmöglich, daß diese Stadt auf die Dauer uneingeschränkt von einer Partei beherrscht wird, die die Klassenherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat. Wir sind heute in diesem Saale nicht mehr die Verkörperung der Auffassungen der Bevölkerung. Diese Auffassungen haben sich gründlich geändert und deshalb werden wir für die Auflösung des Gemeinderates stimmen. Wir stimmen aber auch noch aus einem anderen Grund dafür. Ihre Verwaltung hat dreieinhalb Jahre diese Stadt in der bittersten Not gelassen. Sie hat die Bevölkerung dieser Stadt um schweres Geld gebracht durch jenen Steuerterror Ihres Finanzreferenten. Halten Sie die Bevölkerung nicht für so ungeschickt, daß sie nicht begreifen würde, warum

jetzt die Strassen gepflastert werden und warum jetzt gebaut wird. Sie haben die Bevölkerung so lange im Dunkeln gelassen, daß sie ganz genau weiß, daß die Beleuchtung, die im Herbst den Friedensstand erreichen soll, nichts anderes als ein Wahllicht ist. Warum sind diese Bauten nicht durchgeführt worden, als sie noch billiger waren? Diese ungesunden Zustände veranlassen die Bevölkerung Wiens so ganz vom Herzen zu wünschen, daß die Neuwahlen für den Gemeinderat so rasch als möglich gemacht werden. Der Gemeinderat hat vielleicht für die Wiener Bevölkerung weit mehr Interesse als der Nationalrat und die Wiener sind seit Jahrzehnten gewohnt, auf das Rathaus zu blicken. Die Bevölkerung empfindet, daß der Gemeinderat nicht mehr den jetzigen Verhältnissen entspricht und aus diesem Grunde sind wir bereit, das Volk von Wien mit Ihnen zur Urne zu rufen, damit es seine Entscheidung fälle, die das Fehlurteil des Jahres 1919 richtigstellt. Wir werden für dieses Gesetz stimmen. (Beifall).

Berichterstatte Präsident Dr. Danneberg sagt in seinem Schlußworte, daß die beiden großen Parteien des Hauses für die Auflösung sind, wenn auch aus verschiedenen Gründen.

Die Vorlage wird sodann einstimmig in erster und zweiter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Danneberg berichtet weiter über die Gesetzesvorlage, womit einige Bestimmungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien abgeändert werden. Sie betreffen Vorbereitungen, die für die Neuwahlen erforderlich sind. Der bisherige Gemeinderat hatte 165 Mitglieder, es wird die Verringerung dieser Zahl auf 120 beantragt. Diese Zahl genüge vollkommen zur Aktionsfähigkeit des Gemeinderates, es werden im Durchschnitt auf 13.742 Bundesbürger in Wien ein Gemeinderat entfallen. Wenn man annimmt, daß etwa 60% der Bundesbürger wahlberechtigt sind, so ergibt sich die Zahl von 7800 Wahlberechtigten auf ein Mandat. Sohin ist für eine ausreichende Vertretung aller Interessen gesorgt. Im Laufe der Beratungen wurde die Festsetzung der Mandate mit der Zahl 135 vorgeschlagen. Allein die Berechnung ergibt, daß dann auf ein Mandat beiläufig 13.200 Bundesbürger in Wien entfallen würden. Also eine derartig geringfügige Differenz, daß man wohl nicht sagen kann, mit der in der Vorlage vorgesehenen Zahl von 120 würden die Grundsätze der Demokratie Schaden leiden. In der Öffentlichkeit wurde auch einigemale die Bezirksweise Aufteilung der Mandate als ungerecht und die Schaffung eines einzigen Wahlkreises der Stadt Wien als zweckmässiger bezeichnet. Diesen Vorgang würde die Mehrheit nicht für zweckmässig halten, er ist auch nur von den kleineren Parteien vertreten worden. Bei diesem Anlasse wurde wieder über die Bezirksbergerei gesprochen. Nun wird sich jeder ernste Beobachter des kommunalen Lebens in Wien sagen müssen, daß diese 21 Bezirke auch heute noch ein gewisses Eigenleben haben. Jedermann weiss, daß beispielsweise die Leopoldstadt in ihrer Bevölkerung etwas ganz anderes darstellt, als die Wieden oder Simmering, daß also auch eine Vertretung von Bezirksinteressen in normalen Zeiten seine Berechtigung hat, auch wenn man nicht auf dem Standpunkt einer Bezirksbergerei steht. Eine gewaltsame Nivellierung vorzunehmen, indem man die Bezirksgrenzen einfach ausstreicht, ist also unzweckmässig. Das ist auch die Anschauung der bei den großen Parteien dieses Hauses. Die Schaffung eines einzigen Wahlkreises Wien mag vom Standpunkte einer kleineren Partei gerechtfertigt sein, vom Gesichtspunkte der Gemeinde aus ist sie aber mit dem Hinblick auf die Entwicklung der Stadt nicht gerechtfertigt.

Der Referent bespricht sodann die Abänderung jener Bestimmungen, welche das System der Hunderterstücke betreffen, dass angesichts der Verringerung der Mandatezahl nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Um mit der Tradition nicht ganz zu brechen, habe man bei der Beratung bestimmter Vorlagen die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Gemeinderäte festgesetzt. Zur normalen Beschlussfähigkeit genügt ein Drittel der Gemeinderäte. Diese abgeänderten Bestimmungen sind analog denen im Nationalrat vorgeschlagen.

Der Referent ersucht um Annahme der Gesetzesvorlage.

GR. Kunschak (chr. soz.) erklärt, nach dem Umsturz habe man den Sieg der Demokratie verkündet. Wenn man die heutige Vorlage mit den Ansichten vergleicht, die damals geltend waren, dann sei das Urteil nichts weniger als erhebend. Die Vorlage zeigt uns, daß man zwar unter verschiedenen Verschleierungen, aber immerhin deutlich erkennbar und zielbewusst bemüht ist, von den Grundsätzen des Jahres 1919 abzurücken, daß es sich um einen planmäßigen Abbau der Demokratie handelt. Die Gründe für dieses Vorgehen liegen auf der Hand. Die herrschende Partei hat seit dem Jahre 1919 eine gewisse Scheu vor dem Urteil der Massen. Sicher ist, daß die Freude an der Auswirkung des demokratischen Gedankens bei Ihnen schon sehr getrübt ist und es zeigt sich, daß Sie das System der Mehrheitspartei einzuführen wünschen. Dies zeigt sich auch bei der Herabsetzung der Zahl der Mandate, wodurch es den kleinen Parteien unmöglich wird, in den Vertretungskörpern der Gemeinde zur Geltung zu kommen. Ich würdige vollkommen Ihre Erwägung, ob nicht mit einer geringeren Zahl von Gemeindegliedern das gleiche Ziel erreicht werden kann. Unter dem Gesichtswinkel des Kostenpunktes allein kann diese Sache wohl nicht betrachtet werden, obwohl ich dafür bin, daß nicht nur Ersparungen auf Kosten der Angestellten, sondern auch auf Kosten derjenigen erzielt werden, denen diese Verwaltung überantwortet worden ist. Was Sie aber vorschlagen, rechtfertigt vollkommen die Behauptung, daß es sich hier nurmehr um eine politische Frage handelt. Im Nationalrat ist ein Abbau von 185 auf 165 Mandate erfolgt und es hat dort niemand gefunden, daß zu wenig abgebaut worden wäre. Dabei handelt es sich drüben doch um ganz andere Aufgaben. Das läßt sich also nicht mehr mit Ersparungen begründen. Durch diese Verkürzung der Mandatszahlen werden die Wahlzahlen von 7000 auf über 13.000 hinauf gesteigert. Kleinere Parteien werden also hier kurzerhand aus dem Gemeinderat ausgeschaltet. Auch durch die bezirksweise Vornahme der Wahlen wird der demokratische Gedanke verletzt. Ganz besonders aber wird dieser Nachteil in Erscheinung treten, wenn es sich darum handelt, die Gemeindeglieder auf die einzelnen Bezirke zuzuteilen. Der Referent hat uns mitgeteilt, daß uns heute hier der Antrag vorliegt, nach dem d'Hont'schen System diese Zuteilung vorzunehmen. In dieser Methode liegt nun ein starkes Stück von Ungerechtigkeit. Drei Bezirke verlieren allein 40% ihrer bisher innegehabten Mandate. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis ganz wesentlich und es kommt der demokratische Gedanke zu kurz. Uebrigens entspricht dieses System auch nicht den Bestimmungen der Bundesverfassung. Auch die Methode der Zuteilung der Mandate an die einzelnen Parteien begünstigt die grossen und benachteiligt wesentlich die kleineren Parteien. Aus diesem Grunde hat auch der Nationalrat das Bischof-Hagenbach'sche System beschlossen. Sie wenden alle Mittel an, die dazu führen, die Mandate zwischen den beidengrossen Parteien des Gemeinderates aufzuteilen. Durch solche Kunstgriffe wollen Sie Teile der Bevölkerung von der Teilnahme an der Mitarbeit im Gemeinderate ausschalten. Es ist großer Parteien nicht würdig, daß Sie versuchen geistige und politische Strömungen durch wahltechnische - oder wahlgeometrische Mittel zu unterbinden. Auf die Dauer kann keine Partei sich dadurch die Mehrheit sichern. Sie wollen auch die Hunderterstücke abschaffen. Es liegt darin kein großer Glaube an die Disziplin Ihrer Klubmitglieder. Zusammenfassend kann ich nochmals erklären, daß die demokratischen Gründe, die von Ihnen im Jahre 1919 mit so viel Geschrei und so viel Beifall

verfochten worden sind, sich bereits im Stadium des Abbaues befinden. Ich habe kein Urteil abzugeben, kann aber nur erklären, daß wir uns da nicht anschliessen und nicht zustimmen können. Sie haben vor, daß Gesetz mit einfacher Mehrheit zu beschliessen, und meinen, daß eine zweidrittel Mehrheit nur dann erforderlich ist, wenn Gesetze abgeändert werden, die die Stadt Wien als Land betreffen. Hier ist überhaupt einmal darüber zu reden, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben. Wir sind einmal Gemeinderat und einmal Landtag. Landtag sind wir dann, wenn vor der Tür des Saales die Tafel ausgehängt wird, dass Rauchen verboten ist. Wird diese Tafel entfernt, dann sind wir wieder Gemeinderat. Mit dieser Vorlage werde nicht nur der Gemeinderat sondern auch der Landtag abgebaut, wobei die klaren Bestimmungen des Statuts verletzt werden. Aus diesem Grund könne die christlichsoziale Opposition nicht für das vorliegende Gesetz eintreten. Sie müsse vielmehr die Rechtfertigung vorbringen, daß je nach Auffassung der Christlichsozialen unter Zweidrittelmehrheit gestellten Bestimmungen der Stadtverfassung geändert werden ohne sich an diese Bestimmungen zu halten.

GR. Klimesch (Tscheche) bezeichnet die Vorlage als den Interessen seiner Parteigruppe und der Wiener Tschechen überhaupt abträglich, die Rechte der tschechischen Bevölkerung werden nicht gewahrt, ja, das Wahlgesetz verfolge augenscheinlich das Ziel, die Vertreter der tschechoslovakischen Nationalität aus dem Rathause gänzlich zu entfernen. Das würde aber Mehrheit jedoch kaum gelingen, wenn auch weniger tschechische Vertreter in die Gemeindestube zurückkehren werden sie der Mehrheit oft genug den Magen verderben. Die Mehrheit habe dreieinhalb Jahre lang über die schlechte Finanzlage der Stadt geklagt, jetzt posaune sie zu Wahlzwecken in alle Welt hinaus, daß die Gemeinde saniert sei. Bleibt nur die Frage, ob der Zauberstab des Finanzreferenten nach den Wahlen nicht seinen Dienstkündigen. Der Redner bespricht dann das tschechische Schulwesen, bezeichnet den Präsidenten des Stadtschulrates Glöckel als deutschen Chauvinisten und behauptet, daß in den tschechischen Schulen Wiens weder die Lehrer noch die Schulleiter, noch die Schulinspektoren die Unterrichtssprache beherrschen. Diese Schulen seien infolgedessen Verdummungsanstalten und Folterkammern für die Kinder. Wollte man gerecht vorgehen, so müsste man Wien zu einem einzigen Wahlbezirk machen, wie es beispielsweise in Prag der Fall sei. Der gegenwärtigen Vorlage können die Tschechen nicht zustimmen.

GR. Dr. Ehrlich (Jüd. Nat.) bemerkt, es scheine auch dem Schönheitsideal der sozialdemokratischen entsprechend, daß eine öffentliche Körperschaft frei bleibe von tschechischen und jüdischen Vertretern. Die Sozialdemokraten seien von einer Art Hausherrndünkel erfüllt, sie lieben nicht die kleinen Parteien und wollen sich ihrer durch die Vorlage entledigen. Durch ihre ganze Haltung in der Optionsfrage empfahlen sie sich geradezu als Antisemiten und besonders dem amtsführende Stadtrat Richter, der gegen jüdische Optionswerber voreingenommen sei, bringe die Juden zu der Ueberzeugung, daß sie die Vertretung ihrer Interessen der Sozialdemokratie nicht anvertrauen könne. Die weitgehende Einschränkung der Mandatezahl verletze die Interessen der jüdischen Bevölkerung und deswegen könne Redners Partei nicht für die Vorlage eintreten.

GR. Erntner (deutschnational) sagt gleichfalls dass die Verminderung der Mandatezahl sachlich nicht zu begründen sei. Würde die alte Zahl von 165 beibehalten, so würde die Opposition viel stärker in die Gemeindestube einziehen und das sei der wahre Grund der Verringerung.

3
Wir können daher diesem Gesetze unsere Zustimmung nicht geben. Da die nationale Idee überall erstarkt, erblicken Sie darin Ihren grössten Feind und erachten es als Ihre Hauptaufgabe den nationalen Gedanken niederzutrameln.

GR. Rotter (chr. soz.): Die Wahlordnung, die Sie uns hier vorschlagen, ist alles eher, als demokratisch. Das ist lange nicht das Programm des Jahres 1919, wo Sie sagten, daß Sie alle zur Mitarbeit heranziehen wollten. Sie verteilen die Mandate ungerecht und berufen sich darauf, daß auch die Wahlordnung für den Nationalrat ähnlich ist. Dort werden aber die Mandate nach Wahlkreisen verteilt, während sie im Gemeinderat nach Wahlbezirken zur Verteilung gelangen. Darunter leiden besonders die inneren Bezirke. So kommt im I. Bezirk erst auf 16.709 Bundesbürger ein Mandat, während im XVIII. Bezirk ein Mandat bereits auf 12.030 Bundesbürger entfällt. Das nennen Sie dann ein gleiches Wahlrecht. Auch die Josefstadt, die 42.000 Bundesbürger zählt, erhält nur drei Gemeinderatsmandate, wird also sehr ungerecht behandelt. Sie dekretieren auch, daß der Vorsteher von der stärksten Partei genommen werden muß, weil Sie dadurch einige Vorsteherstellen Ihrer Partei sichern. Durch die Herabdrückung der Mandate werden gerade die Bezirke, in denen die meisten Steuern gezahlt werden, mit der kleinsten Vertretung im Gemeinderat ausgestattet. Während Sie den Besitzenden die ganzen Lasten des Stadthaushaltes auferlegt haben, ist es Ihnen unmöglich gemacht worden, dass sie ein Mandat erringen können. Dies trifft besonders die Gewerbetreibenden, auf die Sie systematisch losgehen. Gerade der Gewerbestand sollte in diesem Saale zu Worte kommen. Der heutige Gemeinderat ist ein Klassenparlament und wir können auch mit dieser Wahlordnung uns nicht einverstanden erklären und lehnen sie ab. (Beifall).

Es gelangt nun der Berichterstatter zum Schlußwort in der Generaldebatte.

Berichterstatter Dr. Danneberg: Von manchen Einwänden, die in der Debatte gegen die Vorlage gemacht worden sind, hat eine die andere widerlegt. So hat GR. Erntner im Namen seiner Partei erklärt, daß wir den deutschen Gedanken niedertrampeln, während GR. Klimesch wieder gemeint hat, daß wir die Tschechen niedertrampeln wollen. Wenn man also hier hört, welche Dinge in dieses Gesetz hineingeheimnist werden, Dinge die uns vollständig ferne liegen, so können wir nur sagen, daß wir selbst nicht daran gedacht hätten, solche Einwände hier zu hören. Es handelt sich überhaupt nicht darum, eine Partei vom Gemeinderat fernzuhalten. Wir stehen wohl auf dem Standpunkt, daß der Gesetzentwurf einer Wahlordnung nicht dazu da ist, jeder Tischgesellschaft eine Vertretung in einer öffentlichen Körperschaft zu geben. Dagegen ist es keiner wirklichen Partei verwehrt, ein Mandat zu bekommen. Wenn das Wahlresultat des Jahres 1920 als Grundlage zu verzeichnen herangezogen werden kann, so steht schon heute fest, daß jede der Parteien, die heute hier vertreten sind, auch im neuen Gemeinderat anwesend sein werden. Natürlich wird keine Partei in der gleichen Stärke vertreten sein, weil ja die Mandatszahl nicht mehr 165, sondern nur 120 beträgt. Diese Verringerung trifft natürlich auch die Mehrheit. Wenn das also eine Operation sein soll, die sich gegen die kleinen Parteien richtet, dann ist es mit grösserer Berechtigung noch als eine Operation zu bezeichnen, die sich gegen die Majoritätspartei richtet. Es wurde auch von Herrn GR. Kunschak behauptet, daß diese Vorlage den Grundsätzen der Demokratie nicht entspräche. Er hat uns hier eine Vorlesung über Demokratie gehalten, die ich ihm nicht verüble, er wird aber gestatten, daß ich darauf hinweise, daß gerade die Partei, in der Herr Kunschak eine führende Rolle spielt, es mit den Grundsätzen der Demokratie nicht immer so gehalten hat. So kam zur Zeit als

noch die Partei des Herrn Kunschak im Gemeinderat regierte, im ersten Wahlkörper auf nicht ganz 1000 Stimmen schon ein Mandat, während im vierten Wahlkörper 18.000 Stimmen auf ein Mandat entfielen. Und in Simmering kam gar im ersten Wahlkörper auf 144 Stimmen ein Mandat, während im vierten Wahlkörper in Ottakring auf 33.000 Stimmen ein Gemeinderat kam. Da muß ich schon sagen, damals wäre Anlaß gewesen, sich an die Demokratie zu erinnern. Heute ist das sehr deplaziert. Wenn in einem Bezirke 40% der Mandate, in einem anderen nur 18% der Mandate abgebaut werden, so ist das darauf zurückzuführen, daß sich gewisse Dinge in den letzten Jahren geändert haben. So ist die Aufteilung der Mandate im Jahre 1919 nicht nach der Bürgerzahl erfolgt, sondern nach der Bevölkerungszahl überhaupt. Da kommt natürlich etwas anderes heraus. Im Jahre 1919 wurden die Mandate auf Grund einer Volkszählung aufgebaut, die weit zurückgelegt ist, jetzt ist dies nicht der Fall. Es hat sich die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Bezirken anders gestaltet. Es gibt einzelne Bezirke, die an Einwohnern zugenommen haben und da wird die Reduktion der Mandate nicht so stark wie bei den Bezirken, die große Bevölkerungsrückgänge verzeichnen. Diese natürlichen Erscheinungen auszugleichen, käme einer künstlichen Korrektur gleich, die vollständig undemokratisch wäre. Auch der Grundsatz, die Mandate nach der Steuerleistung der Bezirke zu verteilen, kann wohl kaum ernstlich gemeint sein, da er mit der Demokratie gar nichts zu tun hat. Die Vertreter der großdeutschen Partei haben sich beklagt, daß die Wahlordnung für sie nachteilig wirke. Da muss~~en~~noch festgestellt werden,

daß für die Großdeutschen nur immer die Wahlordnung gerecht scheint, die ihnen die grösseren Vorteile bringt. Darauf ist auch die ganze Wahlordnung für den Nationalrat zugeschnitten. Das scheint der Kaufpreis zu sein, den die Christlichsozialen dieser Partei für die treue Gefolgschaft zahlen haben müssen. Wir können unsere Wahlordnung nicht auf das Bedürfnis einer Partei adjustieren. Die Frage, ob der Gemeinderat 120 oder 135 Mandate haben soll, ist keine Frage der Demokratie, sondern eine Frage der Zweckmässigkeit. (Lebhafter Beifall).

Es wird nun in die Spezialdebatte eingegangen.

GR. Kunschak (chr. soz.) erklärt, daß er schon im Stadtsenat beantragt habe, die Zahl der Mandate mit 135 festzusetzen, dieser Antrag aber abgelehnt wurde. Ich stelle diesen Antrag abermals, weil wir der Meinung sind, daß da sehr starke politische Momente maßgebend sind. Es ist gelinde gesagt leichtfertig zu behaupten, daß 1100 Stimmen keine Rolle spielen, die sich doch in 21 Bezirken immer wiederholen. Bei 135 Gemeinderäten kommen immerhin 7000 Stimmen auf ein Mandat, und wenn eine Partei 7000 Stimmen aufbringt, kann wohl von einer Tischgesellschaft gesprochen werden. Ich beantrage ferner, daß die Aufteilung der Mandate auf die Bezirke nach demselben System, wie in der Nationalratwahlordnung zu erfolgen hat. Einige Zahlen zeigen, daß diese Aufteilung, die einzig gerechte ist. Im vierten, achten und neunzehnten Bezirk geht je ein Mandat nach dem von Ihnen vorgeschlagenen System verloren, die dem zehnten und sechzehnten Bezirk, also den Hochburgen der Sozialdemokratie zugute kommen. Das darf doch nicht entscheidend sein. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese Bestimmung mit der Bundesverfassung im Widerspruch ist. Wir erwarten, daß Sie noch im letzten Augenblick dieses System beseitigen.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird zur Abstimmung geschritten. Die Abänderungsanträge Kurschaks werden abgelehnt und die Gesetzesvorlage hierauf unverändert in erster und zweiter Lesung angenommen.

Dr. Danneberg berichtet sodann über die Gesetzesvorlage, womit die Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien erlassen wird. Er verweist auf die Beratungen im Ausschuss und im Stadtsenat, bespricht kurz den Inhalt der Vorlage und hebt besonders die Aenderung hervor, daß die Anzahl der Mandate in den Bezirken nicht durch Verordnung des Bürgermeisters festgesetzt werden wird, sondern diesmal im Gesetze selber erfolgt.

GR. Müller (Meidling chr. soz.) beschäftigt sich mit der Frage der Zuständigkeitserteilung an nichtbodenständige Juden und bringt dann verschiedene Bemängelungen vor, insbesondere daß nicht ein zweites Ermittlungsverfahren zugelassen wurde, um die Reststimmen zur Geltung zu bringen. Schliesslich richtet er einen Appell an das Haus im Wahlkampfe persönliche Angriffe zu unterlassen, die Parteien mögen sich das gegenseitig Versprechen geben den Wahlkampf in einer Weise zu führen, wie es anständigen Leuten geziemt.

GR. Untermüller (chr. soz.) bespricht den Erlass des Magistratsdirektors, wonach alle Heimatsrechtsansuchen mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen seien und bezeichnet diese Verordnung als Bedenklich, weil sie nichts anderes bedeute, als die Fabrikation neuer Wähler. Dieser Erlass des Magistratsdirektors ist durchaus ungesetzlich. Man ist bis jetzt bei der Aufnahme in den Heimatverband ziemlich rigoros vorgegangen, aber nun bei jenem Massenandrang wird dies nicht möglich sein, so daß alle möglichen Leute aufgenommen werden. Der Erlass ist auch dem zuständigen Gemeinderatsausschuss nicht zur Kenntnis gebracht worden und es kann leicht möglich sein, daß ein neuer Erlass kommt, der auch die Taxe stundet, damit das Wahlrecht gesichert ist. Auch die Bezirksvertretungen sind übergangen worden und wir protestieren gegen diese Vergewaltigung freigewählter Körperschaften und glauben, daß Sie den Protest der Bezirksvertretungen doch zur Kenntnis werden nehmen müssen.

GR. Hörlaubek (chr. soz.) erklärt, daß die Zwitterstellung des Bürgermeisters und Landeshauptmannes auf die Dauer unhaltbar sei, was sich vor allen in der Krematoriumsfrage deutlich gezeigt habe. Eine ähnliche Angelegenheit habe sich kürzlich in der Währinger Kommunalsparkasse abgespielt, wo ein Beschluss der Bezirksvertretung ganz einfach nicht beachtet worden ist.

StR. Richter (Soz. Dem.) begründet den Erlass des Magistratsdirektors damit, daß tatsächlich eine große Zahl von Heimatsrechtsakten seit dem Jahre 1921 laufen. Dies sei aber nicht Schuld der Beamten oder der Rathausverwaltung, sondern sei darauf zurückzuführen, daß zu dieser Arbeit besonders qualifizierte Angestellte verwendet werden müssen, die wiederholt zu aussertourlichen Arbeiten herangezogen worden sind. Dies sei vor allem bei der Wohnungs- und Volkszählung geschehen. Die Bundesverwaltung hat die Aufarbeitung des Volkszählungsmaterials befristet und die Gemeinde konnte diese Arbeit nur von geübten Beamten machen lassen, wodurch die Heimatsrechtsakten längere Zeit unerledigt liegen blieben. Wir wollen aber nicht, daß durch die Schuld der Gemeindeverwaltung jemand um sein Wahlrecht gebracht wird. Daher ist der Erlass des Magistratsdirektors hinausgegeben worden, wobei die Bezirksvertretungen schon deswegen nicht übergangen werden konnten, weil sie ja in den Heimatsrechtsangelegenheiten keine Entscheidung, sondern nur eine Begutachtung zu

fällen haben. Auch die Christlichsozialen haben die Bevölkerung aufgefordert sich um das Wahlrecht zu kümmern und die Gemeindeverwaltung hat daher im Interesse aller Parteien gehandelt, wenn sie die Ansuchen um die Aufnahmen in den Heimatverband einer raschen aber auch genauen Erledigung zuführen.

Es gelangt nun, da die Generaldebatte erledigt ist, zum Schlusswort der Berichterstattung der es begrüsst, daß in der Debatte von christlichsozialer Seite es als wünschenswert bezeichnet worden ist, daß der Wahlkampf in anständiger Weise geführt werden möge. Namens der sozialdemokratischen Partei erklärt der Berichterstatter sich diesem Wunsche anzuschließen, da es genug sachliche Argumente auf beiden Seiten gibt, so daß persönliche Verunglimpfungen des Gegners unterbleiben können.

Damit ist die Generaldebatte erledigt und es wird in die Spezialdebatte eingegangen, in der GR. Rummelhardt (chr. soz.) wünscht, dass der Proporz bei allen Delegierungen in andere Körperschaften gesetzlich festgelegt werde. Er stellt in diesem Sinne einen Abänderungsantrag.

Der Referent spricht sich dagegen aus, denn es sei unmöglich, den Proporz der für politische Wahlen berechnet ist, auch dann anzuwenden, wenn es sich um Delegierungen der Gemeinde in ein Unternehmen handle, das sie verwalte. Eine solche Verwaltung gibt es auf der ganzen Welt nicht. In andern Fällen wieder habe die Gemeinde ein Interesse daran, daß bei gewissen Delegierungen und Körperschaften ein einheitlicher Gesichtspunkt gewahrt bleibe. Es könne also Augenblicke geben, in denen der Proporz nicht anwendbar ist.

Der Abänderungsantrag des GR. Rummelhardt wird abgelehnt, die Vorlage in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen und die Resolution der GRin. Wielsch, daß im gewerblichen Großbetrieben und Fabrikslokalen keine Wahllokale errichtet werden dürfen, einstimmig angenommen.

StR. Breitner referiert hierauf über die Gesetzesvorlage, durch die die Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechtsverfahren erhöht werden. Es handelt sich lediglich um die Anpassung an die geänderten Geldwertverhältnisse.

Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

StR. Speiser referiert über das Lehrerabbagesetz und verweist darauf, daß durch das Bundesgesetz über die Lehrerdienstverhältnisse die Fristen über die Wirksamkeit des freiwilligen und des Zwangsabbaues sich geändert haben. Daher musste auch die Gemeinde sich diesen Aenderungen anpassen. Aus diesem Grunde mußte die Vorlage heute abermals mit den entsprechenden Aenderungen vorgelegt werden.

Die Vorlage wird ebenfalls ohne Debatte angenommen, worauf die die Sitzung um 9 Uhr abends geschlossen wird.

Keine Sprechstunde beim städtischen Wohlfahrtreferenten. Bis auf weiteres entfällt die Sprechstunde bei dem städtischen Wohlfahrtreferenten amtsführenden Stadtrat Professor Tandler.